Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 64 (1977)

Heft: 14-15: Kleinere Schulklassen : Rückblick auf einen Abstimmungskampf

Artikel: Kleinere Klassen als Voraussetzung für Schulreformen

Autor: Beck, Hansruedi

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532030

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nanzpaketabstimmung müssten sich darüber weitere Ausführungen eigentlich erübrigen. Hinsichtlich dieser Folgen streuen die Initianten der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Eine Annahme der Initiative bedeutete nicht eine leichte Absenkung des heutigen Klassendurchschnitts von rund 27 auf 25 Schüler (Zahlen bezogen auf die Primarschule). Die Maximalzahl 25 hätte vielmehr – zusammen mit dem ohnehin höchst seltsamen Auflösungsverbot, falls eine bestehende Klasse noch mehr als 14 Schüler zählt – eine massive Absenkung in die Gegend von 20 Schülern zur Folge.

Das hiesse, den Bildungsaufwand pro Schüler um rund einen Drittel zu erhöhen, das hiesse, trotz stagnierender Bevölkerung, den Bau zahlreicher neuer Schulhäuser. Es braucht schon eine grosse Portion Treuherzigkeit, wer glaubt, all dies könne realisiert werden, ohne dass andernorts Abstriche erfolgen müssten.

Doch selbst, wenn man den optimistischen Annahmen der Initianten folgt, sind noch eine ganze Reihe von Fehlern auszumachen. So wird etwa in Rechnung gestellt, der Bau eines Klassenzimmers koste 200 000 Franken. Diese Zahl ist selbst bei sparsamster Bauweise völlig aus der Luft gegriffen und

unrealistisch. Im weitern haben sie jede Wanderbewegung der Bevölkerung von Gemeinde zu Gemeinde ignoriert. Und dass sich auch die Gemeinden selbst meist in mehrere Quartiere und Siedlungen aufteilen, so dass man nicht einfach Primarschulen gemeindeweise poolen kann, haben sie schlicht unterschlagen. Es wäre ehrlicher gewesen, zu sagen, man sei sich über die Auswirkungen nicht im klaren. Stattdessen haben die Initianten als Mehrkosten pro Jahr bescheiden wirkende und nicht existierende Scheingenauigkeit vortäuschende 1,74 Millionen Franken angegeben, ein Betrag, der zum vorneherein wesentlich zu tief anaesetzt ist.

Unser Kanton braucht eine ganzheitliche Schulpolitik, die allen Forderungen und Bedürfnissen bestmöglich Rechnung trägt. Eine Initiative, die zulasten aller anderen ein einzelnes Element in ungebührlicher Weise privilegiert, kann nicht als sinnvoll bezeichret werden. Mit einem Nein zu dieser auf fremdem Boden gewachsenen Initiative sagen die Stimmberechtigten deshalb gleichzeitig ja zu einer nicht durch einseitige Beschlüsse vorbelasteten Revision des Schulgesetzes.

aus «Zuger Tagblatt» vom 8. Juni

# Kleinere Klassen als Voraussetzung für Schulreformen

Hansruedi Beck

In den letzten Jahren hat sich im Volksschulwesen allerhand getan. Neue Bildungsinhalte und andere Lehrmethoden sind an den Volksschulen eingeführt worden. (Projekt Neue Mathematik, Französischunterricht an der Primarschule, Funktionaler Deutschunterricht anhand des neuen Schweizer Sprachbuches, Reform des Geschichtsunterrichts usw.). Anstelle des früheren, durchgehenden Frontalunterrichtes wird schon recht häufig das selbständige Arbeiten in kleineren Gruppen, der Gruppenunterricht praktiziert. Anstelle des «Lehrermonologs» oder eines einfachen Frage-Antwort-Schemas beginnt sich im Unterricht das Lehrer-Schüler-Gespräch und die Diskussion durchzusetzen.

### Kleine Klassen als Bedingung

Diese Anstrengungen geschehen alle auf dem Hintergrund neuer pädagogischer Ansichten, die den Schüler individueller fördern wollen, ihn aktiver und selbständiger machen wollen. Der Schüler soll vermehrt praxisbezogen handeln, soll gesellschaftliches Verhalten und gegebenenfalls Konfliktlösungen lernen. Alle diese Neuerungen im Volksschulwesen sind geplant oder sogar schon eingeführt. Eine wichtige Voraussetzung aber für das Gelingen dieser Reformen fehlt: Es fehlen die kleinen Klassen. Denn: Ohne kleine Klassen haben diese Reformen keine Überlebenschancen.

Was heisst das konkret für die Verhältnisse im Kanton Luzern?

#### Widersprüchliches Verhalten der Behörden

Im September 1974 hat der Grosse Rat auf Antrag der Regierung in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen vom neuen Oberstufenkonzept der Volksschule. Darin wird unter den Leitideen «Schulorganisation» die Basisklasse mit einem anzustrebenden Maximum von 24 Schülern aufgeführt (Die Orientierungsstufe in kooperativen Schulzentren. Bericht der Kommission zur Gestaltung der Oberstufe. 1973, Seiten 8, 34). Darüber aber haben in der Auseinandersetzung mit der Initiative «Für kleinere Klassen an der Volksschule» weder Regierung noch Parlament ein Wort verloren. Dabei gilt die Zustimmung zur Oberstufenreform und damit zur maximalen Basisklassengrösse von 24 Schülern nach wie vor. Wie erklären sich Regierung und Parlament ihr widersprüchliches Verhalten, wenn sie jetzt Klassenbestände von maximal 26 Schülern als falsch ablehnen? Selbst die kürzlich erfolgte Änderung des Erziehungsgesetzes, wonach die Klassenbestände an der Oberstufe von 32 auf 30 Schüler reduziert werden, steht im Widerspruch zu den bejahrten Leitideen der Oberstufenreform.

# Regierung argumentiert unfair, ja unsachlich

In der Abstimmungsvorlage wie übrigens auch in der entsprechenden Botschaft an den Grossen Rat bekennt sich die Regierung zur Notwendigkeit, jene Klassenbestände abzubauen, «die klar über den pädagogisch verantwortbaren Grössen liegen» (Botschaft 57, 20. Dezember 1976, Seite 5). Aber was ist pädagogisch verantwortbar? Die Oberstufenkommission spricht von maximal 24 Schülern. An den Luzerner Mittelschulen liegt der Durchschnitt der Klassen bei rund 18 Schülern. Der Bildungswissenschafter Beckmann schreibt, «dass Klassenstärken über 30 eine erziehungswissenschaftlich zu verantwortende Arbeit unmöglich machen» (Funk-Kolleg Erziehungswissenschaft, scher TB 6106, Band 1, Seite 226). Tatsächlich werden in der Erziehungswissenschaft Klassengrössen zwischen 20 und 25 Schülern als pädagogisch verantwortbar angesehen. Die VPOD-Initiative verlangt maximal 26 Schüler, ist somit realistisch und fordert keine pädagogisch optimale, aber eine verantwortbare Klassengrösse.

Offensichtlich weil der Regierungsrat keine stichhaltigen Argumente gegen die Initiative finden kann, versucht er mit fadenscheinigen Gründen, die teilweise nicht einmal der ganzen Wahrheit genügen, seine Ablehnung der Initiative darzulegen. So versucht er den Dummen weiszumachen, dass Klassen von 27 oder 28 Schülern nach der Initiative strikt getrennt werden müssten. Und genau das ist nur die halbe Wahrheit, und damit zur anderen Hälfte die Unwahrheit. Denn die Initiative sieht für Ausnahmefälle höhere Bestände vor, lässt sie doch die im bisherigen Erziehungsgesetz geltenden Ausnahmeregelungen bestehen.

Weiter spricht die Regierung sich gegen die lange Übergangszeit der Initiative aus. Sie sei starr und gesetzestechnisch unbefriedigend. Wieviele Vorlagen des Kantons und des Bundes (Nationalstrassen, Universitätsvorlagen, Spitalkonzeption, Oberstufenreform usw. setzen ebenso lange Fristen aus Gründen der Flexibilität. Und genau das will die Initiative mit dieser langen Frist bis 1985, ausnahmsweise bis 1990: Sie will Kanton und Gemeinden ermöglichen, flexibel die Klassenbestände zu reduzieren. Flexibilität heisst wohl neuerdings Starrheit.

Über die finanziellen Folgen der Initiative schreibt die Regierung, 1985 müssten 150 Lehrstellen mehr als heute (1976) zur Verfügung stehen, was einen finanziellen Mehraufwand von jährlich 11,25 Millionen Franken bedeute. Dabei verschweigt die Regierung aber, dass zwischen 1967 und 1977 jährlich im Durchschnitt 50 neue Lehrstellen mit einem Mehraufwand von etwa 3,5 Millionen Franken geschaffen worden sind. Weiter verschweigt die Regierung, dass mit der Einführung des neunten obligatorischen Schuljahres - Initiative hin oder her - iedenfalls eine beträchtliche Anzahl neuer Lehrstellen geschaffen werden muss. Der Finanzplan 1977 bis 1981 des Kantons sieht denn auch bis 1980 eine jährliche Zuwachsrate von vier Prozent, ab 1981 von drei Prozent bei den Volksschullehrern vor. In Zahlen ausgedrückt heisst das, dass der Kanton auch ohne Initiative bis 1985 mehr als 150 neue Lehrstellen plant, planen muss. Es geht deshalb nicht an, dass der Mehraufwand für 150 neue Lehrstellen der Initiative angelastet wird.

## Den Geburtenrückgang ausnützen

Tatsächlich führt der Geburtenrückgang auf natürliche Weise und ohne grosse Kosten dazu, dass die Klassenbestände kleiner werden, sofern die heutige Zahl der Lehrstellen nicht verringert wird. Aber schon heben Gemeinden – die Stadt Luzern – Lehrstellen auf und machen in Sparübungen im Volksschulwesen. Wenn aber an Mittelschulen durchschnittliche Klassenbestände von 18

Schülern eingeführt und – zu Recht – akzeptiert sind, warum sollen dann an Volksschulen, die alle Schüler durchlaufen müssen, kleinere Klassen nicht möglich sein? Was für rund 10 Prozent der Schüler recht und billig ist, soll auch für die grosse Mehrheit gelten! Darum: ja für kleinere Klassen an den Volksschulen!

aus: «LNN» Nr. 127 vom 3. Juni

# Forderung nach aktiver Familienpolitik

Andreas Iten

Die Regierung des Kantons Zug schlägt als oberste Grenze 32 Schüler pro Klasse vor, wobei aber bei den Sekundar-, Real-, Hilfs- und Sonderschulen die Grenzen viel tiefer sind. Klassen für Schulanfänger sollten nach der Kommission eine Grösse zwischen 18 und 22 haben, wobei als obere Grenze 25 vorgeschlagen wird. Das ist ein Grund, warum ich vorschlug, man soll die Stundenzahlen der Schulanfänger herabsetzen. Bei uns ist nämlich das System des sogenannten Alternierens oder wechselweisen Unterrichts der halben Klasse eingeführt. Das könnte dann zum Beispiel zur Folge haben, dass die Erstklässler nur etwa zehn Stunden in der Gesamtklasse unterrichtet werden müssen, womit dem Postulat der Kommission «Anwalt des Kindes» weitgehend Rechnung getragen wäre.

Im Bundesland Bayern hat eine freie Pädagogengruppe, die nicht auf politische Verhältnisse Rücksicht nimmt, sondern nur fordert, was sie erziehungswissenschaftlich verantworten kann, Empfehlungen an den «kulturpolitischen Ausschuss des Bayerischen Landtages» abgegeben. In ihrer Eingabe verlangt sie neben vielen anderen Re-

formpunkten auch kleinere Klassen und schreibt wörtlich unter Punkt 2.12: «Wir fordern Schaffung kleiner Klassen in allen Schulen. Als Richtzahl sollten 25 Schüler in einer Klasse festgelegt werden. Ab dem 31. Schüler muss jede Klasse geteilt werden.» Eine Forderung, die zwischen Richtzahlen und Grenzzahlen unterscheidet, könnte ich auch unterstützen. Nicht aber eine Forderung, die es den Gemeinden verbietet, Klassen zusammenzulegen, die eine minimale Grösse von 17 in der Primar-, von 14 in der Real-, von 16 in der Sekundarschule hat. Der bedeutende Zürcher Reformpädagoge Marcel Müller-Wieland schreibt in seinem Buch «Wandlung der Schule» (erschienen 1976) mit dem Untertitel «Individualisierung und Gemeinschatfsbildung», dass es in der Schweiz noch immer Klassen gebe, deren Bestand zwischen 35 und 40 Schülern liegt. Diese Grössen, so meinte er, seien allmählich drastisch zu reduzieren (ein Anliegen, das auch die Schulkommission Unterägeri verfolgt). Er schildert dann, um seine Methoden des neuzeitlichen Unterrichts zu veranschaulichen, zwei Schulversuche, die er filmisch festgehalten hat. Diese Programme realisierte er notabene mit zwei Klassen, in

Redaktion und Administration der «schweizer schule» wünschen allen unsern Lesern erholsame Ferien.